

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe: Zustand Sankt Maternuskirchplatz (02-1600-78/11)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.05.2012

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt bedankt sich bei dem Petenten für seine Eingabe. Sie begrüßt die von der Verwaltung kurzfristig umgesetzten Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die Verwaltung wird gebeten, die Bezirksvertretung 1 bei der Neuplanung des Platzes zu beteiligen.

Begründung:

Der Petent beklagt sich über den Zustand des Sankt Maternuskirchplatz.

Die Bezirksvertretung Innenstadt (BV 1) hat sich mit Beschluss vom 23.09.2010 für eine kurzfristige Umgestaltung des Maternuskirchplatzes ausgesprochen. Der fachlich zuständige und entscheidungsbefugte Stadtentwicklungsausschuss hat jedoch aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel in seiner Sitzung am 22.02.2011 einstimmig beschlossen, dass der Maternuskirchplatz **nicht** kurzfristig umgestaltet wird. Die Verwaltung sollte zunächst auf der Grundlage eines Studentenentwurfs eine Neuplanung für den Maternuskirchplatz und die angrenzenden Straßen erstellen und die Kosten für die Umgestaltung für den Haushalt 2012 anmelden.

Die Verwaltung merkt in diesem Zusammenhang an, dass die Erbringung von Planungsleistungen für konkrete Planungs- und Bauaufgaben durch Studenten vergabe- und berufsrechtlich problematisch ist. Eine Neuplanung kann aufgrund der aktuellen Haushaltslage und weiterer vorrangiger Maßnahmen erst frühestens in 2014 erstellt werden.

Die dringendsten Arbeiten, insbesondere zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit werden aber unabhängig davon kurzfristig durchgeführt.

So hat die Verwaltung den Zustand des Bodenbelags auf dem Maternuskirchplatz überprüft. Der Platz wurde in Asphaltbauweise hergestellt und befindet sich in einem sehr schlechten, teilweise verkehrsfährdenden Zustand. Hier wird die Verwaltung geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit ergreifen.

Die Aufstellung der Fahrradabstellanlagen wird ebenfalls mit Priorität bearbeitet. Sie ist im Laufe des Jahre 2012 vorgesehen. Bevor jedoch mit der Montage begonnen werden kann, muss eine Bedarfs- und Standortermittlung durchgeführt werden, um die Anzahl der Fahrradabstellanlagen und die einzelnen Standorte zu ermitteln.

Die Außenbeleuchtung wurde überprüft. Sämtliche umliegenden Straßen Siegfriedstraße, Alteburgerstraße und die umlaufende Kirchplatzstraße sind nach dem Standard der Stadt Köln beleuchtet. Eine separate Beleuchtung des eigentlichen Kirchplatzes ist angesichts der Haushaltslage nicht vorgesehen.

Um das Parken von Kraftfahrzeugen auf dem Platz zu verhindern, wurde die Beschilderung geändert, so dass kein Parken mehr zugelassen ist.

Anlagen 1